

Einschreiben
Stadt Bern
Stadtkanzlei
Herr Dr. Jürg Wichtermann
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

EINGANG
23. JUNI 2010
Stadtkanzlei Bern

Bern, 28. Juni 2010
Nr. 52152 Le/cl

Samuel Lemann
Rechtsanwalt
Hannes Walz
Rechtsanwalt und Notar
Charles Jenni
Notar
Reinmar J. Salzgeber
Rechtsanwalt
Urs Pfister
Rechtsanwalt, LL.M.
Ralph D. Braendli
Rechtsanwalt
Ulrich Hänsenberger
Rechtsanwalt und Notar
Sandra Häsler-Moser
Rechtsanwältin und Notarin
Andrea Kaiser
Rechtsanwältin

Speichergasse 5
Postfach 484
CH-3000 Bern 7
Telefon +41 (0)31 310 00 10
Fax +41 (0)31 310 00 20
www.lw-p.ch
info@lw-p.ch

Eingetragen im Anwalts-
bzw. Notariatsregister des
Kantons Bern

I/Zeichen: WIC / Administrativuntersuchung BärenPark

Sehr geehrter Herr Dr. Wichtermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geologen (Kellerhals + Haefeli AG in Bern) nehme ich zum Schlussbericht der Administrativuntersuchung BärenPark vom 15. Juni 2010 der Herren Hofer und Matter wie folgt Stellung:

Die kurze Zeit von fünf Tagen einschliesslich eines Wochenendes erlaubt lediglich eine erste, summarische Beurteilung. Die Stellungnahme erfolgt damit unter Vorbehalt vertiefter Abklärungen, zumal der Bericht ohne die darin erwähnten Anhänge vorliegt.

1. Bemerkungen zur Projektorganisation und Projektentwicklung aus Sicht der Geologen

- a) Die Geologen waren vorerst nur im Herbst 2004 (September/Oktober) während der Baugrundabklärungen in das Projekt integriert.

Für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlages im Jahre 2005 (mit rund CHF 16 Mio.) wurden die Geologen nicht einbezogen, ebenso wenig bei der Redimensionierung des Projektes auf unter CHF 10 Mio. zwischen Herbst 2005 und Mai 2006. Dabei erfolgten massive, bautechnische Einsparungen.

- b) Zwischen Januar 2007 und April 2007 waren die Geologen kurzzeitig wegen der geforderten Bohrungen (Ausschreibung usw.) dabei. Nach der telefonischen Absage der Bohrungen¹ fand eine weitere Hydrologiesitzung statt². An dieser Sitzung waren die Bohrungen kein Thema mehr, weil diese Sitzung gemäss Einladung als einziges Traktandum die Beurteilung des im Entwurf vorliegenden Berichtes des Büros Hunziker Zarn + Partner bzw. Hochwasser der Aare während der Bauzeit des BärenPark hatte (es war also keine Sitzung betreffend Baugeologie des BärenPark-Hanges³). Herr Gruner von den Geologen war zusammen mit einem weiteren Ingenieur als Stabmitglied des Projektes Hochwasserschutz Aare Bern (Mattequartier) des Tiefbauamtes für Fragen betreffend Koordination anwesend; im Sinne eines Informationsaustausches an dieser Sitzung.
- c) In der gesamten Vorbereitungszeit bis und mit Baubeginn waren die Geologen nicht in die Projektorganisation integriert. Sie wurden erst beigezogen, als sich nach Baubeginn im April 2008 eine Hangrutschung ergeben hatte⁴.

2. Präzisierungen / Ergänzungen / Korrekturen zum Bericht

- a) Ziff. 2.2.8 im letzten Absatz auf S. 11: Der dort erwähnte "Begleitbrief zu Baugrundabklärungen" datiert wohl richtigerweise vom 8.10.2004.
- b) Ziff. 3.2.2 auf S. 23: Bereits in der Offerte zu den Baugrunduntersuchungen vom Juli 2004 wurde ausgeführt, dass bei Pfahlbauten in einer zweiten Phase Sondierbohrungen nötig sind.
- c) Ziff. 3.2.2 auf S. 24: An der Sitzung vom 20. Oktober 2004 war neben Herrn Ottiger Herr Dr. Ziegler, Leiter der Baugeologie der Kellerhals + Haefeli AG, anwesend, und nicht Herr Dr. Gruner.
- d) Ziff. 3.2.3 auf S. 25: An der Projektsitzung vom 24. April 2007 waren, wie der Bericht feststellt, die Geologen nicht anwesend. Sie waren dazu aber auch nicht eingeladen.
- e) Ziff. 3.3.1 auf S. 26: Die Hangrutschung vom April 2008 lag im Bereich des Profils 4, d.h. in jenem Bereich des Gebietes, in dem die Lage des Felsens gemäss geologischem Bericht 2004 als unbekannt bezeichnet worden war.
- f) Ziff. 3.5.2 auf S. 35 unten: Die erst im Jahre 2008 durchgeführten Bohrungen wären im Jahre 2007, also zum Zeitpunkt deren Verschiebung, in etwa gleich teuer gewesen.
- g) Ziff. 4.1.6 auf S. 40: Dass die Geologen nicht auf die Verschiebung der vorgesehenen Sondierbohrungen reagiert haben, wird in Ziff. 2.2.13 auf S. 15 begründet.

¹ Ziff. 3.2.3 auf S. 25 des Berichtes mit Würdigung in Ziff. 4.1.3 auf S. 39: "Es ist unverständlich ...".

² Ziff. 3.2.3 auf S. 25.

³ Vgl. auch Ziff. 3.2.3 auf S. 25.

⁴ Ziff. 3.2.3 auf S. 25.

Damit wird klar, dass die zum Teil massiven Vorwürfe gegen die Geologen gestützt auf den Untersuchungsbericht in sich zusammenfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Samuel Lemann, Rechtsanwalt

Vorabzug per E-Mail an: stadtkanzlei@bern.ch und juerg.wichtermann@bern.ch

Kopie an Klientschaft